

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen

Was ist der Landesintegrationsrat?



- Der Zusammenschluss der kommunalen Integrationsräte in NRW auf Landesebene
- Er greift die Interessen und Anliegen der Integrationsräte auf und unterstützt dadurch ihre Arbeit vor Ort
- Die Selbstentscheidungskompetenzen der Gemeinden und der Integrationsräte bleiben davon unberührt
- Der Landesintegrationsrat ist das einzige Gremium auf Landesebene, das aus Urwahlen der Migrantinnen und Migranten hervorgegangen ist
- Der Landesintegrationsrat NRW vertritt Migrantinnen und Migranten auf Landesebene

Historie des Landesintegrationsrates NRW



- Juli 1992: In Essen wird die *Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (AGA NRW)* gegründet.
- 1994: Die Ausländerbeiräte werden in § 27 der Gemeindeordnung des Landes NRW verankert
- 1996: 89 Ausländerbeiräte gründen die *Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)* mit Sitz in Düsseldorf
- April 2000: Umbenennung in *Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)*
- Juni 2010: Umbenennung in *Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen*

Historie des Landesintegrationsrates NRW



- Februar 2012: Der Landtag NRW beschließt das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
 - ➔ Damit wurde der Landesintegrationsrat NRW gesetzlich verankert
 - ➔ Er ist der demokratisch legitimierte Gesprächspartner des Landtags und der Landesregierung
 - ➔ Das Land hört den Landesintegrationsrat NRW bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben an

Grundsätze



- Der Landesintegrationsrat tritt für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben
- Er arbeitet mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen
- Er ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet
- Er leistet einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen Nordrhein-Westfalens in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft

Ziele und Aufgaben



- Der Landesintegrationsrat NRW vertritt die Interessen der Migrantinnen und Migranten in zahlreichen Institutionen und Einrichtungen
- Er nimmt Stellung bei Anhörungen im Landtag und steht im regelmäßigen Austausch mit den Landtagsfraktionen und der Landesregierung
- Er initiiert eigene Fragestellungen und führt gemeinsam mit Partnern Veranstaltungen, Tagungen und Seminare durch
- Er äußert sich in Pressemitteilungen und Positionspapieren, er erstellt eigene Studien und Handreichungen

Ziele und Aufgaben

- Er fördert den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Integrationsräten in Nordrhein-Westfalen
- Er bietet Fortbildungen für die Mitglieder an
- Er erstellt Musteranträge für die Integrationsräte
- Er berät und unterstützt die Mitglieder bei kommunalpolitischen Integrationsaufgaben und rechtlichen Fragen

Struktur



Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat NRW

- Alle auf Basis des § 27 der Gemeindeordnung gewählten Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen können Mitglied werden
- Derzeit sind 102 Integrationsräte Mitglied des Landesintegrationsrates NRW
- Die Mitglieder entsenden Delegierte in die Gremien des Landesintegrationsrates NRW
 - Mitgliederversammlung
 - Hauptausschuss
 - Vorstand (von den Delegierten der Mitgliederversammlung gewählt)

Struktur



Organe: Mitgliederversammlung

- **Zusammensetzung: Jeder Integrationsrat entsendet Delegierte**
 - Die Zahl der Delegierten je Integrationsrat hängt von der Zahl der Ausländer ab, die in der Kommune leben
- **Die Mitgliederversammlung entscheidet im Grundsätzlichen über alle Aufgaben des Landesintegrationsrates NRW**
- **Aufgaben der Mitgliederversammlung:**
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Wahl der Kontrollkommission,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Beschlussfassung über vorgelegte Anträge,
 - die Entscheidung über Mitgliedsbeiträge,
 - die Änderung der Satzung.

Struktur



Organe: Hauptausschuss

- Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus den Delegierten und dem Vorstand
 - Jeder Integrationsrat entsendet einen Delegierten/eine Delegierte
- Der Hauptausschuss tagt bis zu drei Mal im Jahr
- Aufgaben:
 - Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder
 - Benennung von Kandidat/innen für die Vorstandswahlen
 - Beratung und Diskussion über Sachthemen
 - Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung

Struktur

Organe: Vorstand

- Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - Vorsitzende/r
 - drei stellvertretende Vorsitzende/r,
(möglichst aus drei unterschiedlichen
Herkunftsländern)
 - Kassierer/in,
 - Schriftführer/in,
 - elf Beisitzern/Beisitzerinnen
- Er ist das eigentliche Arbeits- und Leitungsgremium des Landesintegrationsrates
- Er tritt in der Regel alle sechs Wochen zusammen

Struktur

- Aufgaben des Vorstandes:
 - Die Vertretung des Landesintegrationsrates nach außen,
 - die Vorbereitung und Durchführung von politischen Aktivitäten, Fortbildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit,
 - die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses,
 - die Nachweisung der sachgemäßen Verwendung der Finanzmittel gegenüber Kontrollkommission, Hauptausschuss und Mitgliederversammlung,
 - die Einstellung oder Entlassung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Landesintegrationsrates

Amtierender Vorstand
(es fehlt: Katharina Kabata)



Arbeitsschwerpunkte



- Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit
- Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten/rechtliche Gleichstellung
- Verbesserung des Schulerfolges von Migrantenkindern und Jugendlichen
- Erfolgreicher Übergang Schule/Beruf
- Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Erziehungs- und Bildungssystem
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Arbeitsschwerpunkte

- Angebote im offenen, ambulanten und stationären Bereich für Migranten im Seniorenalter
- Aufbau, Erhalt und Ausbau von Gesundheitszentren für Migranten
- die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit
- gleiche Zugangsmöglichkeiten von Migrantensportvereinen zu allen Sportstätten
- Interkulturelle Öffnung der Strukturen des Sports in den Gemeinden
- Dialog der Religionen und gleichberechtigte Religionsausübung bei gegenseitiger Akzeptanz

Aktuelle Themen

- **„HIER, wo ich lebe, will ich wählen!“**
 - ➔ Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle
- **„Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen!“**
 - ➔ Qualifikationskurs für die kommunale Bildungsarbeit
- **Das neue WDR-Gesetz**
 - ➔ Vorschläge zu einem Programmangebot, das der vielfältigen Gesellschaft gerecht wird
- **Fortbildungen für Mitglieder der Integrationsräte**
- **Interkulturelle Öffnung der Strukturen des Sports in den Gemeinden**

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Landesintegrationsrat Nordrhein-Wesfalen

Helmholtzstraße 28, 40215 Düsseldorf

Fon: 0211 / 99 416 0

Fax: 0211 /99 416 15

Internet : www.landessintegrationsrat-nrw.de

E-Mail: info@landessintegrationsrat-nrw.de